



## **Fünfte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Klassische Archäologie als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 16. Januar 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Fünfte Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 922), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung vom 9. Februar 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 5/2017, S. 68). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

(1) § 5 erhält folgende Fassung:

„

#### **§ 5 Ziel des Studiums**

Das Ergänzungsfach Klassische Archäologie beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der Kulturen des antiken Mittelmeerraums, insbesondere mit denen der griechischen und römischen Antike. Im Studiengang werden den Studierenden Kenntnisse und Methoden der Erforschung der materiellen Kultur der griechisch-römischen Antike vermittelt. Sie erhalten allgemeine Kenntnisse der Gliederung des Fachs Klassische Archäologie in Epochen, Gattungen und Räume. Sie erlernen eine auf der materiellen Kultur der Klassischen Antike basierende wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftliche Standpunkte argumentativ zu vertreten.“

(2) § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium des Ergänzungsfaches Klassische Archäologie gliedert sich in drei Bereiche:

- a) Ein Pflichtbereich zu 40 LP, in dem Pflichtmodule zu je 10 LP studiert werden:
- Einführung in die Klassische Archäologie I und II (Arch 200),
  - Einführung in die Altertumswissenschaften (AW 100),
  - Klassische Archäologie I Griechenland (Arch 300) und
  - Klassische Archäologie II Rom (Arch 310).



b) Ein Wahlpflichtbereich „Praktikum/ Vertiefung/ Exkursion“, in dem Module im Umfang von 10 bis 15 LP studiert werden. Bestehend aus den Modulen:

- Praktikum I (AW 520, 10 LP),
- Praktikum II (AW 521, 10 LP),
- Vertiefung Klassische Archäologie (Arch 400, 10LP) und
- Exkursion (Arch 801, 15 LP)

c) Ein Wahlpflichtbereich mit fachübergreifenden Modulen im Umfang zu 5–10 LP. Die wählbaren Module dieses Wahlpflichtbereichs sind im aktuellen Modulkatalog des Studiengangs ausgeschrieben.“

(3) § 6 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulnummer	Titel	Konsequenz
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	Arch 200 Klausur I
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	Arch 200 Klausur II
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	mind. eines der Module Arch 300 oder Arch 310 muss vollständig absolviert sein
Arch 801	Exkursion	Arch 200 Klausur I oder II

“

## Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität